



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

Per E-Mail an: [rebecca.benz@ag.ch](mailto:rebecca.benz@ag.ch)

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 10. März 2015	Peter Lüscher	062 837 18 01	peter.luescher@aihk.ch

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2015\Finanz- und Lastenausgleich\Begleitbrief\_AIHK-Stellungnahme.docx

## **Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs – Stellungnahme der AIHK: Kein Finanzausgleich auf dem Buckel der Wirtschaft**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 11. Dezember 2014 eingeräumte Möglichkeit zur Meinungsäusserung zur oben genannten Vorlage. Nachdem in Ihrem Fragebogen die Finanzierung des vertikalen Ausgleichs ausgeklammert wird, fassen wir unsere Beurteilung in diesem Schreiben zusammen und senden Ihnen den teilweise ausgefüllten Fragebogen als Anhang dazu.

Gestützt auf die Diskussion und den Entscheid des Kammervorstandes nehmen wir zur Anhörungsvorlage wie folgt Stellung:

### **Ausgangslage**

In den Jahren vor 2010 haben auf Basis der heute geltenden Regelung nur die juristischen, nicht aber die natürlichen Personen einen Steuerzuschlag zur Äufnung des Finanzausgleichsfonds leisten müssen. Diese Lösung stösst bei den Unternehmen zunehmend auf Unverständnis und Widerspruch, was bis zur Forderung nach Abschaffung des Finanzausgleichs führen kann. Durch die Aussetzung des Zuschlags für juristische Personen von 2010 bis 2014 wurde die Situation vorübergehend etwas entschärft. Mit dem Budgetbeschluss 2015 ist die bestehende Ungerechtigkeit aber wieder deutlich zutage getreten. Die stark exportorientierte Aargauer Wirtschaft befindet sich seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses in einer schwierigen Situation, welche durch die Erhebung zusätzlicher Steuern erschwert wird.

### **Gesamtbeurteilung der Vorlage**

Die AIHK ist mit der vorgesehenen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einverstanden. Auf Detailbemerkungen zu diesem Teil der Vorlage verzichten wir.

Trotz Vorbehalten steht die AIHK im Grundsatz hinter einem angemessenen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden.

**In der vorliegenden Form lehnen wir die Vorlage aber wegen der unbefriedigenden  
Regelung des vertikalen Ausgleichs und dessen Finanzierung ab.**

## Änderungsanträge der AIHK

Für eine Unterstützung der Revision durch die AIHK bedarf es folgender Änderungen:

1. Die **strukturerhaltende Wirkung des Finanzausgleichs**, die der Regierungsrat gemäss seinem Anhörungsbericht selber anerkennt (Seite 10), aber nicht verändern will (Seite 13), ist **durch geeignete Massnahmen zu reduzieren**. Wir denken dabei an eine Senkung der Beiträge für «Gemeinden mit angespannter Finanzsituation trotz Finanzausgleich», «Gemeinden mit kleinem Anteil Siedlungsfläche oder kleiner Bevölkerung» und «Ressourcenschwache Gemeinden». Wir laden den Regierungsrat ein, in der Botschaft entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
2. Das duale Finanzierungssystem ist aus unserer Sicht nur dann tragbar, wenn es bezüglich des vertikalen Ausgleichs stärker als geplant geändert wird. Wir beantragen folgende **Neuformulierung der §§ 22 und 23 VE-Finanzausgleichsgesetz**:  
**§ 22 Abs. 1 lit. b**  
**Jeweils gleich hohe Zuschläge bei der Kantonssteuer auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und beziehungsweise oder bei der Kantonssteuer auf Gewinn und Kapital der juristischen Personen.**  
**§23 Abs. 1**  
**Die Steuerzuschläge gemäss § 22 Abs. 1 lit. b betragen 0 bis 2 Prozent.**  
a) 0 bis 2 Prozent für natürliche Personen,  
b) 0 bis 10 Prozent für juristische Personen.
3. Auf Beiträge für die regionale Standortförderung aus dem Finanzausgleichsfonds ist zu verzichten. Wir beantragen, **§ 18 VE-Finanzausgleichsgesetz ersatzlos zu streichen**.

## Begründung unserer Änderungsanträge

1. Gemäss heutigem System wird der vertikale Finanzausgleich in erster Linie, 2015 gemäss Budgetbeschluss des Grossen Rates sogar (wieder) ausschliesslich durch die juristischen Personen gespiesen. In der Darstellung der künftigen Entwicklung (Tabelle 9 auf Seite 88) fehlen bis 2022 Beiträge der natürlichen Personen. Im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft sollten die Unternehmenssteuern jedoch tief bleiben. **Hier hat der Aargau Verbesserungsbedarf, liegt er doch im schweizerischen Vergleich bezüglich steuerlicher Belastung der juristischen Personen bloss im hinteren Mittelfeld** (vgl. NZZ vom 13. Januar 2015, Seite 21). Aus Sicht der AIHK ist es für die Standortqualität wichtig, dass der Kanton Aargau hier in die Spitzengruppe vorstösst.  
  
Es gibt keine überzeugenden Gründe, die Erhaltung teilweise ineffizienter Gemeindestrukturen von den juristischen Personen bezahlen zu lassen. Die vorgesehene Revision verschärft die Situation, indem die Ergänzungsbeiträge für «Gemeinden mit angespannter Finanzsituation trotz Finanzausgleich», der räumlich-strukturelle Lastenausgleich für «Gemeinden mit kleinem Anteil Siedlungsfläche oder kleiner Bevölkerung» und die Mindestausstattung für «Ressourcenschwache Gemeinden» ausschliesslich vertikal finanziert werden sollen. **Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaft, ineffiziente Strukturen zu finanzieren und zu erhalten.**
2. Die juristischen Personen sollen gemäss Vorlage des Regierungsrats zudem weiterhin gegenüber den natürlichen Personen benachteiligt werden: Die Schwelle, ab welcher sie nicht mehr bezahlen müssen (Fondsbestand grösser als vier Jahresausgaben), soll zwar wegfallen. Der Mindestsatz soll neu auch für juristische Personen 0 Prozent betragen, die Obergrenze aber 10 Prozent (für natürliche Personen 2 Prozent).

Es soll auch wie bisher zulässig bleiben, dass nur die juristischen Personen, nicht aber die natürlichen Personen einen Zuschlag bezahlen müssen. Diese beiden Schlechterstellungen der Unternehmen sind aus unserer Sicht dringend durch die oben vorgeschlagene Neuformulierung der §§ 22 und 23 zu beseitigen. In den letzten 20 Jahren haben die juristischen Personen rund 600 Millionen, die natürlichen Personen nur 140 Millionen Franken für den Finanzausgleich bezahlt (Quelle: [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dfr/dokumente\\_3/finanzen/finanzpolitik/finanzkennzahlen\\_/Steuerertrag\\_nach\\_Steuerart\\_1995-2013.xlsx](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/finanzen/finanzpolitik/finanzkennzahlen_/Steuerertrag_nach_Steuerart_1995-2013.xlsx)). Die von der AIHK vorgeschlagene Lösung würde zur Finanzierung eines vertikalen Ausgleichs von 30 Millionen Franken jährlich mit einem Zuschlag von je zwei Prozent für natürliche und juristische Personen ausreichen. Basierend auf den Zahlen auf den Seiten 60 und 61 des Anhörungsberichts entspricht ein Zuschlag von einem Prozent nämlich rund 13 Millionen Franken bei natürlichen und 4 Millionen Franken bei juristischen Personen.

3. Verfehlt sind in diesem Zusammenhang auch die neuen «Beiträge für die regionale Standortförderung» (§ 18 VE-Finanzausgleichsgesetz). Die vorgeschlagenen 2 Millionen Franken pro Jahr sollen gemäss Vorlage ebenfalls vertikal finanziert werden. Aus unserer Sicht ist die beste Standortförderung nach wie vor, den ansässigen Unternehmen möglichst wenig der für Investitionen benötigten Mittel durch Steuern zu entziehen. Wenn regionale Standortförderungsprojekte tatsächlich als notwendig erachtet werden, sind sie aus dem ordentlichen Haushalt der Standortförderung zu finanzieren und nicht über den Finanzausgleich. «Was der Staat mit der Linken gibt, soll er nicht mit rechts doppelt zurückholen.» (Daniel Knecht, Präsident AIHK)

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.


Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Lüscher'.

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Cavadini'.

Ursula M. Cavadini  
Mitglied der Geschäftsleitung

Fragebogen

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'600 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.